

## Bauernverband Sachsen-Anhalt e.V.

## Rundschreiben 27 / 2020

Magdeburg, 11. September 2020

## Aktueller Stand Bekämpfung Feldmäuse – Notfallzulassung

Die Situation in den frisch gedrillten Rapsbeständen spitzt sich auf Grund des massiven Auftretens von Feldmäusen dramatisch zu. Laut LLG ist die stark und sehr stark befallene Fläche inzwischen auf 150.000 ha angestiegen. Erste neubestellte Rapsflächen werden mittlerweile von Betrieben aufgegeben.

In einschlägigen Agrar-Medien wird seit gestern dargestellt dass das BVL eine Notfallzulassung für Ratron-Giftweizen erteilt hat. Das ist nur begrenzt richtig. Es besteht weiterhin keine Möglichkeit zur Bekämpfung von Feldmäusen Hamstervorkommensflächen. Der tatsächliche aktuelle Sachverhalt stellt sich daher aus unserer Sicht wie folgt dar:

1. Das BVL hat den Antrag der LLG Sachsen-Anhalt auf Notfallzulassung für die verdeckte Ausbringung von Ratron- Giftweizen mit dem Wirkstoff Zinkphosphid mittels Köderlegemaschine (Wumaki) in der Zeit vom 09.09.2020 bis 06.01.2021 positiv beschieden.

## Aber:

Alle übrigen Anwendungsbestimmungen zum Schutz des Naturhaushaltes bleiben unverändert bestehen!

Das bedeutet nach dem Bescheid des BVL an die LLG das ein Einsatz in den Gebieten mit Auflage NT 820 - Hamstervorkommensgebieten- weiterhin untersagt ist.

Auf anderen Flächen ist der Einsatz des WUMAKI bis Januar 2021 demnach erlaubt. Ein entsprechender Feldbau-Hinweis der LLG mit dem Bescheid des BVL an die LLG ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die aktuelle Zulassung des Einsatzes der Legeflinte ab 1. November 2020 bis 28. Februar 2021 in Hamstevorkommensgebieten bzw. Verbot von März bis November hat weiter Bestand.

- 2. Die vor 14 Tagen gestellten Anträge der LLG und des Bauernverbandes auf Notfallzulassung für eine Feldmausbekämpfung mittels Legeflinte und Aufhebung der Anwendungsbestimmungen NT 820 zum Artenschutz von Feldhamstern (um eine sofortige Bekämpfung der Feldmäuse zu ermöglichen) befinden sich nach mündlicher Information aus dem BVL noch in Bearbeitung. Das BVL hat dazu für die kommende Woche aber eine Ablehnung der Anträge angekündigt.
- 3. Seitens des BVL wird in einer Fachmitteilung (Anlage 2) dargestellt, dass der Begriff "Vorkommensgebiet" im Kontext mit dem Pflanzenschutzrecht so zu verstehen ist, dass Bezug genommen wird auf aktuell nachgewiesene Vorkommen der geschützten

- Arten auf der jeweiligen Anwendungsfläche. Dieser Ansatz wird von uns intensiv verfolgt.
- 4. Aktuell wird die Entscheidung für die Ausweisung der Vorkommensgebiete vom BVL an die zuständigen Landesbehörden in Sachsen-Anhalt das LAU delegiert.
- 5. In Vorbereitung des zu erwartenden Ablehnungsbescheides wird durch den BV ST geprüft, ob und wie ein entsprechend fachlich und rechtlich untersetzter Widerspruch eingelegt werden kann. Ein solches Verfahren wird aber die aktuelle Lage der sofort notwendigen Bekämpfung der Mäuse nicht lösen.
- 6. Das in Thüringen von der dortigen Landesanstalt angeschobene Verfahren, dass Landwirte nach Vorlegen eines Gutachtens, dass Flächen "Hamsterfrei" sind, erweist sich in der Praxis als nicht umsetzbar. Es gibt zu wenig Gutachter, deren Kapazität ist erschöpft, die Gutachten sind zeitaufwendig, kostenintensiv usw. Als BV ST halten wir ein solches Verfahren bei den Hamsterflächen- und Befallsdimensionen in Sachsen-Anhalt für nicht machbar.
- 7. Der Bauernverband (Präsident Feuerborn und Vizepräsident Borchert) führen weiter auf allen Ebenen (MULE, LAU, BVL) intensive Gespräche, wir verweisen auf den letzten Wochenbrief. Unsere Forderung nach einem Monitoring mit Nachweis der aktuellen Verbreitungsgebiete haben wir noch einmal verstärkt.
- 8. Neben Verwaltung und Behörden wird die Ansprache an die verschiedenen politischen Ebenen (Landtag, Abgeordnete usw.) intensiv geführt.

Die oben dargestellte Situation mit dem Zuweisen und Verschieben der Verantwortung von einer Behörde auf die andere ist inakzeptabel und in Teilen auch unverantwortlich.

Ziel aller Bemühungen des Verbandes – auch gemeinsam mit dem Thüringer Bauernverband – ist es weiterhin kurzfristig zu einer Lösung zu kommen, damit die Betriebe ihre Herbstkulturen schützen können.

Ohne eine Möglichkeit Feldmäuse auch in den vom LAU ausgewiesenen – aber fachlich zu hinterfragenden – Hamstervorkommensgebieten bekämpfen zu können, sind Schäden in den Kulturen und damit Einkommensverluste und auch Steuerverluste in Millionenhöhe programmiert. Das kann die Landwirtschaft weder hinnehmen noch tragen.

Es gibt zahlreiche Medienanfragen zum Thema. Wir bitten alle Mitglieder deren Bearbeitung auch durch Fotos von Schadbildern mit zu unterstützen und den Kreisgeschäftsstellen zur Verfügung zu stellen.

Marcus Rothbart Hauptgeschäftsführer

Dr. Susanne Brandt Referentin für Ackerbau